

Überlegungen zur Begabungs- und Begabtenförderung

1 Slogans in der Bildungspolitik

„Begabtenförderung“ und „Chancengleichheit“ sind seit Jahren eine verbreitete Zielvorstellung für die Bildungspolitik in vielen Ländern. Eigentlich würde man diese beiden Begriffe besser als „Slogan“ charakterisieren, denn sie stellen eine Reaktion auf eine bildungspolitische Problematik dar, die nicht leicht zu lösen ist. Als Slogan sind sie zu verstehen, weil sie eine bildungspolitische Zielvorstellung über ein leicht verständliches und wohlklingendes Konzept erreichen wollen, dem jedermann zustimmt. Deshalb finden sloganartige Zielvorstellungen in der Bildungspolitik eine rasche und breite Zustimmung in der Bevölkerung. Diese rasche Akzeptanz ist darauf zurückzuführen, dass jeder Slogan interpretationsbedürftig ist und als Folge davon jedermann zustimmt, weil geglaubt wird, das eigene konzeptionelle Verständnis werde verwirklicht. Dies führt dann zu den bekannten bildungspolitischen Spannungen, die oft über Jahre nicht geklärt werden und zu dogmatischen Stimmungsbezügen führen, welche konzeptionell gute Problemlösungen verhindern.

Die Diskussion über die Chancengleichheit und Begabtenförderung folgt diesem Muster. Dass diese beiden Begriffe auch stets in den bildungspolitischen Programmen aller Parteien repetiert aber nicht präzisiert werden, ist allseits auf die Hoffnung zurückzuführen, es wäre ein Leichtes, mit mehr Chancengleichheit und Begabtenförderung eine gerechtere menschliche Gesellschaft zu schaffen. Ziel dieses Beitrages ist es, die Komplexität dieser beiden Slogans aufzuzeigen und bildungspolitische Folgerungen abzuleiten.

2 Die gesellschafts- und wirtschaftspolitische Gratwanderung und das ewige Dilemma

Der rasche technologische und wirtschaftliche Wandel sowie die Globalisierung der Wirtschaft haben zwei wesentliche Folgen: Auf der einen Seite ist eine Konsum- und Wohlstandsgesellschaft entstanden, von der die einzelnen Menschen immer unterschiedlicher profitieren. Die Gewinner können sich alles leisten, andere nähern sich dem Existenzminimum an. Die Folge der nachweislich steigenden Einkommensunterschiede verstärken die gesellschaftlichen Probleme und rufen nach Massnahmen in der Sozial-, Familien- und, was hier interessiert, in der Bildungspolitik. Auf der anderen Seite verändert der technologische und der wirtschaftliche Wandel die Ansprüche an die beruflichen Tätigkeiten. Zwar ist seit langem erwiesen, dass die Anforderungen in allen Berufen steigen, aber in höheren Fach- und Führungspositionen wird zunehmend mehr gefordert, was überall dort, wo konstruierte oder echte Mangelsituationen bestehen, zu starken Lohnerhöhungen (und in letzter Zeit zu Lohnexzessen) führt. Davon profitieren je länger desto mehr nur noch Leute mit einer besten Ausbildung und hohen Kompetenzen, so dass allmählich eine Elite entsteht. Diese Elite sollte sich als intellektuelle Elite auszeichnen, welche hoch leistungsfähig ist, über echte Leadership-Qualitäten verfügt und bereit ist, Verantwortung zum Wohl aller zu übernehmen. Überflüssig werden müssen aber Eli-

ten nach Herkunft, mit ausschliesslich finanziellem Hintergrund und Statusbewahrer, weil sie kaum etwas zur Entwicklung unserer Gesellschaft und Wirtschaft beitragen. Je bedeutsamer intellektuelle Eliten mit einer guten Ausbildung für die Zukunft werden, desto mehr verschärft sich die Polarisierung nicht nur von der Einkommensverteilung, sondern auch von der Ausbildung her. Schlecht Ausgebildete werden so genannt anspruchlosere Berufe übernehmen müssen, die schlecht bezahlt sind und kaum mehr Aufstiegschancen ermöglichen. Damit entsteht ein zentrales Dilemma: einerseits sollte ein Schulsystem entwickelt werden, das allen eine Chance zum Aufstieg gibt, wozu eine individuell ausgerichtete intellektuelle Förderung für möglichst viele Jugendliche notwendig wäre. Je besser dies jedoch andererseits gelingen würde, desto mehr fehlten qualifizierte Arbeitskräfte und Hilfskräfte, welche für einen Arbeitsplatz wie der Schweiz dringend nötig wären. Annäherungsweise lösbar ist dieses Problem nur, wenn der Elitebegriff, die Typen von Schülerinnen und Schülern sowie die Begabtenförderung besser definiert werden.

3 Begabungs- und Begabtenförderung

Wie bereits angedeutet soll mittels des Slogans Begabtenförderung die Chancengleichheit in einer Gesellschaft herbeigeführt werden. Die bildungspolitische Diskussion lässt sich jedoch erst dann versachlichen, wenn der Slogan Begabtenförderung genau definiert wird. Denkbar sind drei Varianten:

(1) Aufgabe der Schule ist es, bei allen Schülerinnen und Schülern **Begabungen zu entwickeln**. Für viele Leute heisst dies oft, möglichst vielen Lernenden den Zugang zum Gymnasium zu ermöglichen. Ihre bildungspolitische Zielvorstellung orientiert sich am naiven Glauben, der Besuch eines Gymnasiums und später einer Universität garantieren den beruflichen Aufstieg und einen hohen Lohn, ein Sachverhalt der glücklicherweise immer weniger zutrifft. Andere Kreise schlagen vor, vorhandene Begabungen seien bei allen Kindern zu diagnostizieren und möglichst individuell zu fördern, um sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterzubringen. In diesem vernünftigeren Ansatz geht es deshalb um eine individuelle **Begabungsförderung** für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht von der Illusion einer beliebigen „Machbarkeit von Begabungen“ ausgeht, sondern die Begabungsförderung als Aufgabe der Schule im Rahmen der Möglichkeiten aber auch der Begrenzung bei jedem Kind betrachtet. Auf diese Begrenzung ist im nächsten Abschnitt einzugehen.

(2) Begabtenförderung kann auch die **Förderung der Hochbegabten** und damit die **Elitebildung** anstreben. Dieser Auffassung sind alle jene bildungspolitisch Interessierten, welche erkannt haben, dass der wirtschaftliche Fortschritt und eine ausgeglichene gesellschaftliche Entwicklung angesichts der Komplexität unserer Zeit nur noch durch eine gute (leistungsfähige und verantwortungsbewusste) Elite gesichert werden kann. Sie glauben, der immer wieder behauptete Leistungsabfall der Schulen lasse sich gesellschaftsbedingt nicht mehr aufhalten. Deshalb sei eine Elite zwingend, selbst wenn damit vor allem in Bezug auf Berufs- und Lebenschancen keine Gleichheit geschaffen werden könne.

(3) Schliesslich wird Chancengleichheit mit dem **Schaffen guter Startbedingungen** definiert und angenommen, dadurch könnte die **sozialpolitische Durchlässigkeit** erhöht und ein Schritt in Richtung der Chancengleichheit erreicht werden. Die Verfechter dieser Auffassung gehen von der Tatsache der ungenügenden vorschulischen Förderung von Kindern aus unteren sozialen Schichten und aus anderen Kulturen mit den daraus folgenden Nachteilen in der Schule aus und nehmen an, mit der frühen Beseitigung von Unterschieden in der Leistungsfähigkeit (Begabung) würden die besten Voraussetzungen in Richtung einer Chancengleichheit geschaffen.

4 Die Lernfähigkeit und Lernleistungen

Die populäre Diskussion geht von einem zu statischen Begabungsbegriff aus, welcher die Lernfähigkeit und die erbrachten Lernleistungen zu sehr als Anlagen im Menschen sieht und die Möglichkeiten des Lernens unterschätzt. Zur Argumentation über die Begabtenförderung soll hier nicht vertieft auf das schwierige Thema der seit Jahrzehnten diskutierten Anlage-Umwelt-Problematik eingegangen werden, sondern es soll abgehandelt werden, was zu beachten ist, um das Lernen bei allen Kindern und unabhängig von ihren Gegebenheiten zu fördern. Ausgegangen wird von der in Abbildung 1 dargestellten Formel.

Abbildung 1

Variablen der Lernfähigkeit und Lernleistung

Lernfähigkeit (Lernleistung) =

(f [Intelligenz x Motivation x Arbeitshaltung x Lernvergangenheit])

f heisst: Funktion von = ist einer oder mehrere Faktoren schlecht ausgebildet, so sind die Lernfähigkeit und die Lernleistungen schwächer

Jedes Lernen setzt eine gewisse Intelligenz voraus. Aber die Lernleistung oder die Lernfähigkeit korreliert mit einer am Intelligenztest gemessenen Intelligenz je nach Alter und Fachgebiet nur zwischen .4 und .6, d.h. Leistungsunterschiede bei Schülerinnen und Schülern lassen sich zu 16 – 36 % durch Intelligenzunterschiede erklären. Beeinflusst werden die Lernfähigkeit und die Lernleistung ergänzend durch die Lernmotivation (persönlicher Antrieb etwas Lernen zu wollen), die Arbeitshaltung (Konzentrationsfähigkeit, Lern- und Arbeitsplanung usw.) sowie durch die Lernvergangenheit, insbesondere die Fähigkeit bisher Gelerntes (Vorwissen) mit dem Erlernen von Neuem in verstandener Weise zu verknüpfen.

Sozialpolitisch verhängnisvoll ist nun, dass die Intelligenz, die Motivation und die Arbeitshaltung bereits in der frühen Kindheit massgeblich geprägt werden, wobei positive Einflüsse und Anregungen der Eltern eine entscheidende Rolle spielen. Wächst ein Kind unter schlechten Bedingungen auf, so ist es schon früh benachteiligt. Dazu kommt die Lernvergangenheit. Das Erlernen von Neuem setzt immer ein Vorwissen voraus. Je mehr Wissenslücken bestehen (ungenügendes Vorwissen), desto schwieriger wird das Erarbeiten von Neuem, das mit dem Vorwissen zu verknüpfen ist. Immer mehr Schülerinnen und Schüler verfügen mit zunehmender Schuldauer nicht mehr über das notwendige Vorwissen, wozu auch Grundfertigkeiten gehören, so dass ihre Misserfolge beim Lernen insbesondere darauf und nicht nur auf eine – zu definierende – ungenügende Intelligenz, eine ungenügende Motivation oder eine unbefriedigende Arbeitshaltung zurückzuführen sind. Verhängnisvoll ist nun, dass dieses fehlende Vorwissen mit zunehmender Schuldauer infolge der immer stärkeren Vernetzung der Lerninhalte selbst mit einem stark individualisierten Unterricht nicht mehr nachgeholt und in neuen Lernsituationen angewandt werden kann. Sehr viele Schülerinnen und Schüler erbringen deshalb und nicht mangels genügender Motivation oder schlechter Arbeitsleistung unbefriedigende Schulleistungen und haben daher kaum mehr eine Chance, einer anspruchsvolleren Bildung zu genügen.

Dieser Sachverhalt setzt denn auch einer Begabtenförderung in Richtung einer vor allem auf intellektuelle Leistungen ausgerichteten Förderung aller Lernenden deutliche Grenzen und verführt eine Bildungspolitik, welche Chancengleichheit mit mehr Schülerinnen und Schülern an Gymnasien und an den Universitäten herbeiführen möchte, tendenziell zu einer Senkung

des Leistungsniveaus an diesen Schulen. Daher muss bildungspolitisch alles getan werden, um in der Vorschulzeit und in den ersten Primarschuljahren mit einer gezielten Förderung gute Startbedingungen zu schaffen. Nur auf diese Weise lässt sich ein Beitrag zugunsten der sozial benachteiligten Kinder zur Verbesserung ihrer Chancen leisten. Daher ist eine frühe Erfassung der Kinder mit einem betreuenden und verlängerten Kindergarten oder eine Volksschulbasisstufe aus sozialpolitischen Gründen nicht rundwegs abzulehnen, wobei jedoch noch viel Forschungsarbeit zu leisten ist, um die richtige Form zu finden. Sicher dürfen solche neue Ansätze nicht zu einer Verintellektualisierung und zu einer Verschulung führen, sondern nebst einer altersgerechten kognitiven Förderung ist alles zu tun, um die Gefühlswelt anzusprechen, die Kinder zu emotionaler Stabilität zu führen sowie ihre Beziehungsfähigkeit (soziale Kompetenzen) zu stärken.

5 Die Typen von Schülerinnen und Schülern

In der öffentlichen Debatte entstehen auch immer wieder Meinungsverschiedenheiten, weil die verschiedenen Schülertypen zu wenig differenziert betrachtet werden, wodurch zusätzliche Unsicherheiten bei der Begabungs- und Begabtenförderung entstehen. Allerdings darf eine Typologie nicht unterrichtsbezogen betrachtet werden, weil jede Typologie zu Schematismus, Vorurteilen und Fehleinschätzungen im alltäglichen Unterricht führt. Für Entscheidungen über die Gestaltung der Begabungs- und Begabtenförderung gibt sie aber weitere Hinweise. Hier werden vier Typen von Schülerinnen und Schülern unterschieden:

(1) Schülerinnen und Schüler mit **guten Schulleistungen** in allen Bereichen. Vom Verhalten her unterscheiden sich diese Lernenden sehr stark. Als Leistungsfähige können sie im Schulleben sehr angepasst oder renitent sein, also trotz guter Leistungen Führungsprobleme schaffen, die von den Lehrpersonen meistens bewältigt werden.

(2) Schülerinnen und Schüler mit **Spezialbegabungen** in einzelnen Schulfächern, in der Musik und den bildenden Künsten, im Sport, im psychomotorischen Bereich usw.

(3) Schülerinnen und Schüler als **Minderleister** (Underachiever), die von ihren Gegebenheiten her bessere Leistungen erbringen könnten als sie tatsächlich zeigen. Dafür können gestörte Familienverhältnisse, schlechte Einflüsse ihrer Peergruppe, Schulängste, Gleichgültigkeit, fortdauernde Misserfolge usw. verantwortlich sein.

(4) „**Chancenlose**“ Schülerinnen und Schüler, welche insbesondere durch stete schulische Misserfolge, mangelnde Anerkennung, keine sichtbaren Zukunftschancen usw. resigniert haben und sogar auf Sonderprogramme und gezielte Fördermassnahmen kaum mehr ansprechen.

Sofern man der oben dargestellten Auffassung, wonach die Gesellschaft einer leistungsfähigen und verantwortungsbewussten Elite bedarf, folgt, sind Schulen und Klassen mit besten Schülerinnen und Schülern (Klassen für Hochbegabte) durchaus zu rechtfertigen. Offen ist aber die Frage, ab welchem Zeitpunkt und auf welche Art solche Klassen einzurichten sind.

Vorsicht geboten ist jedoch mit Spezialbegabungen. Immer wieder werden Schülerinnen und Schüler mit guten Schulleistungen in den herkömmlichen Unterrichtsfächern als Lernende mit Spezialbegabungen (z.B. sprachgewandte oder mathematisch begabte Schülerinnen und Schüler) charakterisiert. Sehr häufig diagnostizieren aber Lehrkräfte diese Spezialbegabungen zu oberflächlich, denn oft sind solche Lernende nur durch einen guten Unterricht oder eine vertrauensvolle Beziehung mit einer Lehrperson besonders gut motiviert und leistungsbereit. Weil es sich daher häufig nur um eine vermeintliche Spezialbegabung handelt, kann sie schon bei einem Lehrerwechsel wegfallen. Deshalb sollten pädagogische Massnahmen nicht auf sol-

che vermeintliche Spezialbegabungen ausgerichtet werden. Anders ist es bei musikalischen und künstlerischen Begabungen. Sie sind besser diagnostizierbar.

Besonders kritisch ist die Situation bei Minderleistern (Underachievern). Bei ihnen liegen die Ursachen für erbrachte Lernleistungen, die unter dem liegen, was sie aufgrund ihrer schulischen Fähigkeiten leisten könnten, in vielen Formen von Fehlverhalten: Sie lehnen das schulische Lernen ab, sie lassen sich von leistungsschwachen und/oder undisziplinierten Mitschülerinnen und Mitschülern vom Lernen ablenken, setzen sich selbst keine Ziele, sind wenig motiviert oder haben ein schlechtes Lernverhalten und eine ungenügende Arbeitshaltung. Es scheint, dass davon vor allem Kinder und Jugendliche aus unteren sozialen Schichten oder aus gestörten Familienverhältnissen betroffen sind, wenn sich die Eltern nicht gezielt um die Entwicklung ihrer Kinder kümmern. Diese Benachteiligung muss durch gezielte Fördermassnahmen in einer frühen Schulphase beseitigt werden, um solchen Kindern schulische Chancen zu geben.

Schliesslich bleiben die Chancenlosen. Das sind solche Schülerinnen und Schüler, welche über Jahre schulische Misserfolge erfahren haben, nirgendwo in ihrer Schule gut integriert waren und damit alle Motivation verloren haben. Ihnen bleibt nichts anderes übrig, als schwache Leistungszüge zu belegen, was sie hilflos macht, gar wenn sie zu allem Übel noch wissen, dass sie bei der späteren Lehrstellensuche ohnehin kaum Chancen haben werden. Solchen Lernenden, die vornehmlich aus unteren sozialen Schichten stammen, kann ebenfalls nur durch schulische Massnahmen in der frühen Phase ihrer Schulzeit geholfen werden. Korrekturen auf der Sekundarstufe I erfolgen zu spät und bleiben oft wirkungslos. Aufgrund dieser Annahmen lassen sich nun differenziertere Aussagen zu einer Bildungspolitik machen, mit welchen über die Begabungs- und Begabtenförderung versucht werden kann, eine grössere Chancengleichheit zu schaffen.

6 Ziele einer wirksamen Bildungspolitik

6.1 Grundlage

Klare Voraussetzungen für eine auf „Chancengleichheit“ und „Begabtenförderung“ ausgerichtete Bildungspolitik lassen sich nur schaffen, wenn ihr eine unmissverständliche Begriffsbildung zugrunde gelegt und auf die üblichen Slogans verzichtet wird. Aufgrund der bisherigen Ausführungen wird hier von folgenden konzeptionellen Grundlagen ausgegangen:

Nachdem heute unbestritten ist, dass Kinder aus unteren sozialen Schichten geringere Chancen für gute Lernerfolge in späteren Jahren haben und sich Leistungsunterschiede mit zunehmender Schuldauer immer weniger gut ausgleichen lassen, muss die **Priorität** der Bildungspolitik auf das **Schaffen gleicher Startbedingungen** und damit auf die **Begabungsförderung** gesetzt werden. Dazu ist auf dem dynamischen Begabungsbegriff aufzubauen, der davon ausgeht, dass bei allen Kindern ein bestimmtes Potenzial gegeben ist, das systematisch und ganzheitlich zu beobachten und zu diagnostizieren ist, damit durch geeignete Massnahmen vorhandene Leistungspotenziale freigelegt und ausgeschöpft werden können, wobei der Blick nicht nur auf intellektuelle, sondern auch auf soziale, affektive, emotionale und volutive Fähigkeiten und damit auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit zu werfen ist. Begabungsförderung ist die zentrale Aufgabe in der Frühphase der schulischen Bildung und stellt eine grosse Herausforderung für alle Lehrkräfte der schulischen Anfangsphase (wie immer sie auch organisatorisch ausgestaltet wird) dar. Sie müssen fähig werden, vorhandene Begabungen zu diagnostizieren und den Unterricht im Rahmen der Möglichkeiten zu individualisieren, um für die Kinder von den erkannten Begabungen her gute Entwicklungsmöglich-

keiten zu schaffen. Zu orientieren ist also der Unterricht weder auf Defizite noch auf den Vorstellungen über besonders begabte Kinder mit ihrer hohen Lernfähigkeit. Wichtiger ist es, sich auf vorhandenes, verborgenes oder nicht entwickeltes Potenzial auszurichten, was an die Lehrpersonen und ihren Unterricht höchste Anforderungen stellt: Sie müssen vorhandene Begabungen (Wissen, Können, Persönlichkeitsmerkmale usw.) gut diagnostizieren können, Unterschiede durch differenzierende und individualisierende Massnahmen auszugleichen versuchen, dem prozessorientierten Lernen (Arbeitstechniken, Lern- und Denkstrategien, sozial-kommunikative sowie affektive Strategien) sowie der metakognitiven Förderung viel Gewicht beimessen ohne dabei das Einüben von Fertigkeiten zu vernachlässigen. Längstens ist bekannt, dass für die Begabungsförderung die Qualität des Unterrichts und das Lehrerverhalten viel bedeutsamer sind als alle schulorganisatorischen Massnahmen.

Erst auf der Begabungsförderung aufbauend sollte über die **Begabtenförderung** diskutiert und zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Hochbegabten im intellektuellen Bereich oder zur Förderung von Sonderbegabungen in der Musik, in den bildenden Künsten und im Sport ergriffen werden. Im intellektuellen Bereich wesentlich ist, dass man nicht in einen statischen Begabungsbegriff zurückfällt, der mit irgendwelchen unbestimmten Fähigkeiten operiert, sondern die Ganzheit von besonders guten Wissensbeständen, Fertigkeiten und Fähigkeiten beachtet, denn gute Lernleistungen stellen immer systematische Verknüpfungen dieser drei Faktoren dar. Zu verweisen ist auch auf die Zusammenhänge, wie sie in Abbildung 1 dargestellt sind: Eliteförderung setzt auch eine gute Arbeitshaltung, eine starke Motivation und ein gutes Vorwissen voraus.

6.2 Massnahmen zur Begabungsförderung in der ersten schulischen Phase

Unabhängig von der Organisation der ersten schulischen Phase (Kindergarten und erste Klassen der Primarstufe oder Basisstufe) sind ihr **bildungspolitisch drei Ziele** vorzugeben:

Erstens sind die Lehrpläne und der Unterricht auf das Schaffen guter Startbedingungen für alle Kinder mittels einer gezielten Begabungsförderung auszurichten. Dazu bedarf es primär eines guten Unterrichts und weniger einer Vielzahl von Veränderungen in der Schulorganisation (Schulstruktur).

Zweitens darf angesichts der vielen Probleme in unserer Gesellschaft die Begabungsförderung nicht ausschliesslich auf die intellektuelle Förderung reduziert werden, sondern das Schwergewicht der Lehrpläne und des Unterrichts ist auf die Entwicklung von harmonischen Persönlichkeiten zu legen.

Drittens erfordert die Begabungsförderung flexiblere Lehrpläne, welche in machbarer Form Differenzierungsmöglichkeiten zulassen, die kognitive Ziele als Hauptaufgabe der Schule weiterhin in den Vordergrund stellen, den anderen Bereichen (musischer, affektiver, handwerklicher Unterricht) aber mehr Bedeutung beimessen als bisher. Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts dürfen aber nicht zu einem Dogma werden, sondern bei allen Vorschlägen ist immer wieder die Machbarkeit im alltäglichen Unterricht und die Belastungssituation der Lehrkräfte in Rechnung zu stellen.

Konkret seien die folgenden Massnahmen angesprochen:

(1) Lehrplanmässig sollte die Begabungsförderung im Rahmen von HarmoS mit den **Bildungsstandards** beachtet werden. Abbildung 2 setzt dazu den Rahmen. Die Bildungsstandards sollten als Minimalstandards in zeitlicher Hinsicht definiert werden, d.h. sie sollten etwa 70 % der Unterrichtszeit abdecken und im Anspruchsniveau so gestaltet sein, dass etwa 80 % der Schülerinnen und Schüler 80 % der Vorgaben erreichen. Die restlichen 30 % der

Unterrichtszeit sollten den Schulen zur Gestaltung eines schuleigenen Lehrplans zur Verfügung stehen, wobei ein Teil der Zeit für eine leistungsbezogene, individuelle Vertiefung (insbesondere für Schwächere), ein Teil für weitere Inhalte im Klassenverband (vor allem Interessenbereiche der Schülerinnen und Schüler) sowie ein Teil für weitere individuelle Inhalte je nach Begabung verwendet werden könnten. Die Freiheit eines Schullehrplans gäbe den Schulen die Möglichkeit, die Begabungsförderung aufgrund der Gegebenheiten ihrer Lernenden schulspezifisch zu entwickeln. Eine solche Lösung, welche für alle Schulen ein gemeinsames Fundament aufgrund der Bildungsstandards vorgibt und ergänzend jeder Schule einen Freiraum zugesteht, setzt allerdings die Bereitschaft der Lehrkräfte zu Schulentwicklungsarbeiten voraus, um die Freiräume auch aus der Sicht der Begabungs- und Begabtenförderung sinnvoll zu nutzen.

Abbildung 2

Mögliche Definition von Bildungsstandards

Bildungsstandards			
Individuelle Vertiefung	Weitere Inhalte im Klassenverband	Individuelle weitere Inhalte	Schullehrpläne (Freiraum)
Minimalstandards etwa 70 % der Unterrichtszeit 80 % der Lernenden erreichen 80 % der Vorgaben			Verbindliche Bildungsstandards

(2) Die Gleichheit der Startbedingungen ist erst geschaffen, wenn die **fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler** über die unterrichtssprachlichen Voraussetzungen verfügen, um dem Unterricht problemlos folgen zu können. Wahrscheinlich am Wirksamsten wird dieses Ziel erreicht, wenn fremdsprachige Lernende zuerst in separaten Klassen in der Unterrichtssprache gefördert werden und unbürokratisch in Normalklassen übertreten, wenn die sprachlichen Fähigkeiten gefestigt sind. Damit solche Kinder nicht kulturlos werden, muss ihnen zugleich ein ergänzender Unterricht in ihrer Sprache und Kultur angeboten werden, was an eine schweizerische Bildungspolitik sehr hohe Ansprüche stellt.

(3) Von Vorteil wäre es, wenn nach dem Konzept des **zielgerichteten Lernens** (Mastery Learning) gearbeitet würde, d.h. Lernfortschritte systematisch überwacht und im Falle des Ungenügens Phasen der Wiederholung eingebaut werden.

(4) Dringend notwendig ist im täglichen Unterricht ein **breites Methodenrepertoire**, wobei vor allem bei schwächeren Lernenden dem angeleiteten Lernen im Klassenverband viel mehr Aufmerksamkeit zu schenken ist als es heute an vielen Schulen üblich ist. Es kann nicht genug betont werden, dass Arbeitstechniken, Lern- und Denkstrategien sowie die metakognitive Reflexion der guten Anleitung bedürfen, was allerdings eine lerntheoretische Erneuerung des Frontalunterrichts voraussetzt.

(5) Zu systematisieren ist die **Hausaufgabenhilfe**, sei es mit einer individuellen Betreuung ausserhalb des Unterrichts, oder sei es mit Phasen der Hausaufgabenunterstützung und -anleitung am Ende von Unterrichtsabschnitten. Vielen schwächeren Schülerinnen und Schülern

bringen Hausaufgaben wenig Lerngewinn, weil sie nie gelernt haben, wie Hausaufgaben wirksam bearbeitet werden.

(6) Die Individualisierung des Unterrichts lässt sich durch **Arbeitsecken oder Arbeitszimmer** organisatorisch zielgerichtet verwirklichen. Die individuelle Arbeit an diesen Orten ist jedoch angemessen zu überwachen, nachdem sich immer wieder zeigt, wie Kinder aus unteren sozialen Schichten und weniger Leistungsfähige in längeren Phasen der Selbsttätigkeit scheitern.

(7) Die wichtigste Aufgabe für das Schaffen von guten Startbedingungen ist das **Caring**, d.h. das Bemühen der Lehrpersonen ihren Lernenden „Sorge zu tragen“. Diese sollten erkennen, dass sich ihr Lehrer oder ihre Lehrerin persönlich um sie bemüht, an ihren Lernfortschritten interessiert ist und ihnen jederzeit Hilfe angedeihen lässt.

(8) Schliesslich ist auf die Bedeutung von **sinnvollen Regeln**, die vernünftig begründbar sind und durchgesetzt werden, zu verweisen, denn wirksames Lernen setzt Ordnung in der Schule und im Unterricht voraus.

Zusammenfassend wird Folgendes empfohlen: Das Schaffen von Chancengleichheit setzt eine gezielte Begabungsförderung voraus. Sie sollte schwergewichtig über einen guten Unterricht und erst sekundär durch schulorganisatorische Massnahmen erfolgen, wobei das Überspringen von Klassen als Form der Begabtenförderung sinnvoll ist. Sicher ist, dass mit der Begabungsförderung früh zu beginnen ist. Ob dazu die neue Basisstufe die beste Form der Schulstruktur ist, muss sich noch weisen.

6.3 Massnahmen zur Begabtenförderung auf der Sekundarstufe II

Die Bildungspolitik auf der Sekundarstufe I und II müsste durch die folgenden Ziele geprägt sein:

Erstens sollte die Begabungsförderung stufengerecht weitergeführt werden.

Zweitens müssen Möglichkeiten der Begabtenförderung geschaffen werden.

Drittens darf auf den Sekundarstufen I und II die Differenzierung nach Begabungen, erbrachten Leistungen und Interessen vorangetrieben werden. Das Ziel der Eliteförderung muss in unserer Gesellschaft im beschriebenen Sinn zu einer Selbstverständlichkeit werden.

Praktisch heisst dies:

(1) Auf den Sekundarstufen I und II muss die **Schulorganisation** im Interesse der individuell jeweils best geeigneten Form der Förderung zunehmend mehr **differenziert** werden. Stark zu verbessern sind in der Schweiz jedoch die Eignungsabklärung und eine gültige und verlässliche Zuordnung zu den verschiedenen Schultypen. Ein Beispiel möge dies verdeutlichen: Wenn die Sekundarstufe I vereinheitlicht wird (z.B. Abschaffung des Langzeitgymnasiums) und gleichzeitig eine Begabten- oder Eliteschule für die Besten gefordert wird, so ist dies ein Widerspruch. Das Gymnasium sollte sich nicht immer mehr zu einer Schule für die gesellschaftliche Oberschicht entwickeln, sondern wieder zu einer Eliteschule für die Besten aus allen Schichten werden, was sich umso eher verwirklichen lässt, je besser in einem Bildungssystem die Gleichheit der Startbedingungen herbeigeführt werden kann.

(2) Auf der Sekundarstufe II sollten sowohl an Gymnasien als auch an Berufsschulen über **Wahlmöglichkeiten** mehr Wege zur Bildung von Eliten (Begabtenförderung) geschaffen werden. Lehrpläne und Unterricht dürfen jedoch nicht nur auf höchste kognitive Leistungen ausgerichtet werden, sondern die junge Generation sollte sich durch ein interdisziplinäres

Denken und eine fundierte Reflexionsfähigkeit aufgrund einer durchdachten Wertebasis auszeichnen.

(3) Auf der Sekundarstufe I und noch stärker auf der Sekundarstufe II sollten **Pull-Out-Programme** häufiger in Betracht gezogen werden. Darunter ist eine gezielte unterrichtsergänzende Förderung zu verstehen, bei welcher begabte Schülerinnen und Schüler während der regulären Unterrichtszeit Programme durchlaufen, in denen sie ihr Wissen und Können in selbst gewählten Stoffgebieten vertiefen und erweitern können.

(4) Je weniger sorgfältig die Selektion an Gymnasien erfolgt, desto mehr Gymnasiastinnen und Gymnasiasten fühlen sich permanent unterfordert und wenig motiviert. Deshalb sollten vermehrt **Lernumwelten** geschaffen werden, welche **bereichsspezifische Begabungspotenziale** durch eine Vielfalt von Lern- und Arbeitsmöglichkeiten herausfordern. Das Gleiche gilt für Berufsschulen. Dieses Ziel lässt sich mit der bestehenden Unterrichtsorganisation umso leichter verwirklichen, je gültiger und je zuverlässiger die Selektion für diese beiden Schultypen ist. Schwierigkeiten mit dieser Vorstellung entstehen erst dann, wenn sich die Schülerschaft an diesen Schultypen dermassen vermischt, dass keine bereichsspezifischen Begabungspotenziale mehr erkennbar sind.

7 Schlussfolgerungen

Verfolgt man die bildungspolitische Diskussion zu den Fragen der „Chancengleichheit“ und zur „Begabtenförderung“, so begegnet man immer wieder den beiden gleichen, polarisierenden Dogmen. Auf der einen Seite wird denjenigen, die für eine Förderung der besser Begabten und damit für eine Elitebildung eintreten, vorgeworfen, sie versuchten ein bestehendes gesellschaftliches Klassensystem zu erhalten und hätten kein Verständnis für die Förderung Benachteiligter aus unteren sozialen Schichten. Auf der anderen Seite wird denjenigen, die für die Förderung von schwächeren Lernenden eintreten, entgegengehalten, sie würden in ihrem Streben nach Gleichmacherei den Niedergang eines Bildungssystems beschleunigen. Diese Polarisierung, die sich gegenwärtig am Beispiel der Reorganisation der Sekundarstufe I und der Dauer des Gymnasiums erneut in verschiedenen Kantonen feststellen lässt, beruht auf vielen unsachlichen Argumentationen und greift zu kurz. Die künftige bildungspolitische Entscheidungsfindung sollte von folgenden Tatsachen ausgehen:

1. Kinder aus unteren sozialen Schichten sind in der schulischen Entwicklung in vielen Belangen benachteiligt. Deshalb ist ihnen früh mit dem Ziel der Schaffung gleicher Startbedingungen zu helfen. Dazu bleibt nur der Weg über eine frühere Einschulung verbunden mit einer zielgerichteten Begabungsförderung. Der Einwand, auf diese Weise entziehe man den Eltern die Kinder zu früh, mag für solche Familien gelten, die sich ihren Kindern annehmen und sie selbst fördern. Nachdem aber immer mehr Familien diese Aufgabe nicht wahrnehmen wollen (Gleichgültigkeit, Unverständnis) oder können (Alleinerziehende, beide Elternteile müssen aus ökonomischen Gründen erwerbstätig sein), muss es im gesellschaftlichen Interesse liegen, ihnen mit einer frühen Einschulung zu helfen, was einen höheren Mitteleinsatz auch aus der Sicht der Bessergestellten und elitär Denkenden rechtfertigen sollte.
2. Das Schwergewicht der Fördermassnahmen muss auf die schulische Anfangsphase gesetzt werden. Reformversuche mit einer Neugestaltung der Sekundarstufe I zur Schaffung besserer Voraussetzungen für alle Jugendlichen kommen zu spät, da sich Leistungsunterschiede schon zu stark verfestigt haben. Die Grenzen der Begabungsförderungen müssen deshalb in Rechnung gestellt werden, was aber nicht daran hindern sollte, den Schwächeren

im Rahmen ihrer Möglichkeit weiterhin eine zielgerichtete Förderung zuteil werden zu lassen.

3. Dass mit zunehmender Schuldauer differenziert werden muss und besonders Begabte zusätzlich gefördert werden müssen, drängt sich angesichts der Herausforderungen in der Gesellschaft und in der Wirtschaft geradezu auf. Ein Mittelmaß genügt für die Lösung der künftigen Probleme nicht, sondern es bedarf Eliten, welche diese Aufgaben mit Können und Verantwortung übernehmen. Deshalb darf gerade in der Bildung der Elite die Charaktererziehung nicht vernachlässigt werden, ein Aspekt, den die immer stärker auf das ausschliesslich intellektuelle Lernen ausgerichteten Gymnasien und Hochschulen besonders beachten sollten.
4. Letztes Ziel einer jeden Bildungspolitik muss es sein, die zunehmend grössere Leistungsheterogenität zu vermindern (Begabungsförderung) und die Besten zielgerichtet zu fördern.

Literaturhinweise

- Dubs, R. (1998). Eliteförderung als Herausforderung für die Wirtschaftspädagogik. In M. Twardy (Hrsg.), *Praktiker – Eliten als Leistungsträger der Gesellschaft*. Köln: Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität Köln, 35–47.
- Dubs, R. (2006). Bildungsstandards: Das Problem der schulpraktischen Umsetzung. *Seminar Lehrerbildung und Schulen*, 11, 42–64.
- Dubs, R. (2008). *Lehrerverhalten. Ein Beitrag zur Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden im Unterricht* (2. Aufl.). Zürich: Verlag SKV.
- Grossenbacher, S. (2007). *Trendbericht 11. Begabungsförderung – kein Tabu mehr. Bilanz und Perspektiven*. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.
- Komisar, B. P. & McCellan, J. E. (1968). The Logic of Slogans. In B. O. Smith & R. M. Ennis (Eds.), *Language and Concepts in Education*. Chicago: Rand Mc Nally, 194–214.
- Stamm, M. (2007). Hochbegabung und der Blick auf den Bildungsauftrag des Gymnasiums. *Gymnasium Helveticum*, 4, 5–12.